

Datteln, 18. Mai 2017

Ihr Ansprechpartner: Dirk Lehmannski, Tel.: 02363/107-247

---

## **Öffentliche Bekanntgabe des Beschlusstextes der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen vom 18. Mai 2017 in dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren 19 L 1504/17**

Der folgende Beschlusstext der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen vom 18. Mai 2017 in dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren 19 L 1504/17 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Durch einstweilige Anordnung wird vorläufig bis zur Entscheidung über eine Klage der Antragstellerin in der Hauptsache festgestellt, dass Verkaufsstellen in der Stadt Datteln am 21. Mai 2017 nicht auf der Grundlage des § 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Antragsgegnerin über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 21. Mai 2017, vom 11. Mai 2017 gemäß § 6 Abs. 4 des Ladenöffnungsgesetzes vom 14. Dezember 2016 geöffnet sein dürfen.